

rup, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Übergangsverwal-

waltsamen Zwischenfällen stehenden Kräfte zu isolieren und sich ihrer Verantwortung für den Frieden und die Stabilität in der Region zu stellen.

Der Rat unterstreicht, dass die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die Verantwortung für die Herrschaft des Rechts in ihrem Hoheitsgebiet trägt. Er unterstützt die Maßnahmen, die die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ergriffen hat, um der Gewalt mit angemessener Zurückhaltung zu begegnen, die politische Stabilität des Landes zu erhalten und die Harmonie zwischen allen Volksgruppen im Lande zu fördern.

Der Rat erinnert an die Notwendigkeit, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu achten. In diesem Zusammenhang betont er, dass die am 23. Februar 2001 in Skopje unterzeichnete und vom Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 1. März 2001 ratifizierte Vereinbarung über die Grenzdemarkation von allen geachtet werden muss.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die Kosovo-Truppe ergriffen hat, um die Grenze zwischen dem Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Einklang mit der am 9. Juni 1999 in Kumanovo (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) unterzeichneten Militärisch-Technischen Vereinbarung zu kontrollieren. Er begrüßt außerdem den laufenden Dialog zwischen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und den angrenzenden Staaten, um die Sicherheitssituation und zur Verhütung von Grenzübertreten von Extremisten sowie von möglichen Verstößen gegen die Resolution 1160 (1998) vom 6. März 2001 zu verbessern. Er ermutigt die nationalen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Regierung der ehemaligen Republik Mazedonien zu werden."

Auf seiner 4301. Sitzung am 21. März 2001